



Az.: 2/Os-6100/12-2-b

**Bauleitplanung;
12. Änderung des Flächennutzungsplanes**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung vom 21.11.2024 die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt. Eine Änderung der Planung war nicht veranlasst.

Die Verwaltung wurde angewiesen, die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Das Änderungsgebiet liegt am südwestlichen Ortsausgang von Grainau, ist im Norden durch die Eibseestraße (Staatsstraße 2061), im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und im Süden wie Westen durch Bewaldung umschlossen und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau
Geschäftszeiten
Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.12.2024 bis 07.01.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> sowie <https://www.gemeinde-grainau.de/bauleitplanungen> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<i>Schutzgut</i>	<i>Art der vorhandenen Informationen</i>
Tiere/Pflanzen	Bestehende Gehölze Bestehende Weidefläche
Boden, Wasser, Klima/Luft	Bodeneinheit Grundwasser
Landschaftsbild	Bestehende Gebäude Eingrünung
Mensch	Immissionsschutz

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@grainau.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Grainau (Schautafel im Flur vor Zimmer-Nr. 01) während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.
6. Eine Vereinigung ist im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Märkl
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	04.12.2024	
- abzunehmen / zu entfernen	08.01.2025	